

# Sanktionskatalog für die Zertifizierung durch die Anerkennungsstellen von Demeter Österreich

## Konzept der Sanktionierung

- Grundsätzlich empfiehlt die Kontrollstelle die Sanktion.
- Bei fehlenden Dokumenten und/oder Angaben müssen diese vom Lizenznehmer an die Kontrollstelle nachgereicht werden. Diese werden von der Kontrollstelle an die Demeter-Geschäftsstelle weitergeleitet.
- Die tatsächliche Sanktionierung erfolgt durch die Anerkennungsstellen von Demeter Österreich. Das Demeter Landwirte- und Verarbeiter-Anerkennungsstellen kann bei der Demeter-Zertifizierung, die vom Kontrolleur empfohlene Sanktion, annehmen, ablehnen, vermindern oder erhöhen.
- Erfolgt die Vergabe einer Sanktion durch eines der Anerkennungsstellen, wird diese im Erhebungsbogen für die Kontrolle im darauffolgenden Jahr vermerkt und die Einhaltung der vorgegebenen (Korrektur-)Maßnahmen vom Kontrolleur überprüft.

## Recht auf Einspruch

Ab Sanktionsstufe 3 haben alle Demeter-Lizenznehmer das Recht, innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Zertifikats bzw. einer Sanktion bei der Demeter-Geschäftsstelle Einspruch (schriftlich per Post oder Mail) zu erheben.

## Definition der Sanktionsstufen

Die genaue Auflistung der Sanktionen zu den jeweiligen Kontrollpunkten ist in der Word-Version Kontrollbögen einsehbar (auf Anfrage bei der Demeter-Geschäftsstelle).

Nr.	Beschreibung der Sanktion
<b>Sanktion 1</b>	Verwarnung und verstärkte Aufzeichnungspflicht (wird bei der nächsten Kontrolle überprüft)
<b>Sanktion 2</b>	Abmahnung oder Nachreichen von Unterlagen des Verstoßes innerhalb <b>2 Wochen</b> nach Ihrer Kontrolle an die Kontrollstelle übermitteln oder Erfüllung von Auflagen
<b>Bei der Empfehlung einer Sanktion 3 oder höher muss eine sofortige Meldung der Kontrollstelle an die Demeter Geschäftsstelle erfolgen!</b>	
<b>Sanktion 3</b>	Kostenpflichtige Nachkontrolle oder kostenpflichtiger Beraterbesuch und sofortige Meldung an die Demeter-Geschäftsstelle
<b>Sanktion 4</b>	<p><u>LANDWIRTSCHAFT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sperre und Rückholung von Ware</li> <li>○ Dezertifizierung bzw. Status-Rückstufung von Kulturen, Tieren und/oder Produkten</li> <li>○ Rückstufung oder Verbleib als Umstellungsbetrieb (Verlängerung der Umstellungszeit um 1 Jahr)</li> </ul> <p><u>VERARBEITUNG/ROHWARENHANDEL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sperre und Rückholung von Ware</li> <li>○ Dezertifizierung bzw. Status-Rückstufung von Produkten</li> <li>○ Rückstufung oder Verbleib als Umstellungsbetrieb</li> </ul> <p><u>BEI ERSTKONTROLLE(N):</u> Zusätzliche 150,- € für Verwaltungsaufwand (mögliche Erhöhung durch die Geschäftsstelle bei überdurchschnittlichem Mehraufwand.</p>
<b>Sanktion 5</b>	Bei wiederholten Verstößen auf Sanktionsstufe 4: Ausschluss des Betriebs bzw. Stopp des Aufnahmeverfahrens und Ausschluss durch jeweiliges Anerkennungsstellen.